

Dokumentenanhang zum Referat:
„Die ‚Zeitenwende‘ –
Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik“
(Zusammenstellung: Bernhard Pfitzner)

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
Vereinte Nationen	3
Resolution A/RES/ES-11/1 (2. März 2022): Aggression gegen die Ukraine (Volltext).....	3
Abstimmungsverhalten bei der Abstimmung über die Resolution	7
Gewerkschaften	10
Internationaler Gewerkschaftsbund (5. Weltkongress / 17.-22.11.22, Melbourne)	10
Kongresserklärung „Ein Neuer Sozialvertrag“	10
Dringlichkeitsentschließung „Russlands Invasion in die Ukraine - Frieden, Demokratie und Rechte“	14
Deutscher Gewerkschaftsbund (22. Bundeskongress, 8.-12.5.22)	18
Beschluss Initiativantrag I001: Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformationskurs halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten.....	18
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di).....	20
Resolution des Gewerkschaftsrates zum Krieg in der Ukraine (24/25.3.22)	20
Bericht „Gemeinsame Sicherheit 2022“	22

Vorbemerkungen

Die hier vorgelegte Zusammenstellung von Dokumenten ergänzt mein Vortragskonzept

„Die ‚Zeitenwende‘ –

Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik“¹

und soll es ermöglichen, die dort angeführten Zitate im Zusammenhang zur Kenntnis zu nehmen.

Wie in diesem Referat lege ich auch hier den Schwerpunkt auf Dokumente

- der Vereinten Nationen,
- des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB),
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB),
- der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di sowie
- des Projekts „Common Security 2022“.

Um den Umfang überschaubar zu halten, waren auch hier zum einen Beschränkungen der angeführten Dokumente erforderlich, zum anderen ließen sich Kürzungen nicht vermeiden. Durch die Angabe der Quellen ist aber ein Rückgriff auf die vollständigen Dokumente möglich.

Für den IGB und den DGB habe ich gesonderte umfangreichere Dokumentationen erarbeitet², für den Bereich der Vereinten Nationen und für Ver.di arbeite ich daran.

Daneben mag die Zusammenstellung

„Krieg, Frieden und damit Zusammenhängendes – Was steht eigentlich dazu im Grundgesetz (und was stand ursprünglich dazu drin) ?“³

von Interesse sein.

Ich freue mich über wohlwollend-kritische Hinweise – bitte an meine mail-Adresse:

bernhard.pfitzner@web.de.

Abschließend danke ich Klaus Urgast ganz herzlich für seine Bereitschaft, diese Zusammenstellung „gegenzulesen“. Verbliebene Fehler gehen selbstverständlich ausschließlich auf mein Konto.

Hannover, 15.2.23

Bernhard Pfitzner

-
- 1 Stand: 2.12.22, 10 S.,
<https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2022/12/ZeitenwendePfitzner1222.pdf>
 - 2 - Dokumente des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) zu Krieg, Frieden und damit zusammenhängenden Themen
(Stand: 2.2.23, 25 S.
<https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2023/02/pfitznermaterial-IGBKrieg.pdf>
 - Materialien zum 22. DGB-Bundeskongress (8.-12.5.2022)
Themen: Internationales / insbes. Ukraine
(Stand: 24.5.22, 26 S.,
<https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2022/05/dgb-Pfitzner240522.pdf>)
 - 3 Stand: 16.11.22, 20 S.,
<https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2022/11/krieg-gg-Pfitzner.pdf>

Vereinte Nationen

[Resolution A/RES/ES-11/1 \(2. März 2022\):](#)

[Aggression gegen die Ukraine \(Volltext\)](#)

Quelle: <https://www.un.org/Depts/german/gv-notsondert/a-es11-1.pdf>

(zuletzt abgerufen: 12.2.23)

Weitere Sprachversionen:

<https://digitallibrary.un.org/record/3965290?ln=en>

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der überragenden Bedeutung der Charta der Vereinten Nationen für die Förderung der Herrschaft des Rechts in den Beziehungen zwischen den Nationen,

unter Hinweis darauf, dass alle Staaten nach Artikel 2 der Charta verpflichtet sind, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder anderweitig mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen und ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel beizulegen,

sowie unter Hinweis auf die nach Artikel 2 Absatz 2 der Charta bestehende Verpflichtung, dass alle Mitglieder, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit der Charta übernehmen, erfüllen,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2623 (2022) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2022, in der der Rat eine Notstandssondertagung der Generalversammlung einberief, um die in Dokument S/Agenda/8979 enthaltene Frage zu prüfen,

unter Hinweis auf die Resolution 377 A (V) der Generalversammlung vom 3. November 1950 mit dem Titel „Vereint für den Frieden“ und in Anbetracht dessen, dass die fehlende Einstimmigkeit der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats auf seiner 8979. Sitzung den Rat daran gehindert hat, seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrzunehmen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 2625 (XXV) vom 24. Oktober 1970, in der sie die Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen billigte, und in Bekräftigung der darin enthaltenen Grundsätze, dass das Hoheitsgebiet eines Staates nicht zum Gegenstand der Aneignung durch einen anderen Staat als Ergebnis der Androhung oder Anwendung von Gewalt gemacht werden darf und dass jeder Versuch, die nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit eines Staates oder Landes teilweise oder gänzlich zu zerstören oder seine politische Unabhängigkeit zu beeinträchtigen, mit den Zielen und Grundsätzen der Charta unvereinbar ist,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 3314 (XXIX) vom 14. Dezember 1974, nach der „Aggression“ die gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit der Charta unvereinbare Anwendung von Waffengewalt durch einen anderen Staat ist,

eingedenk der Bedeutung der Wahrung und Festigung des Weltfriedens auf der Grundlage der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenrechte sowie der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen unabhängig von

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

ihrem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System oder von ihrem Entwicklungsstand,

unter Hinweis auf die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichnet wurde, und auf die Vereinbarung über Sicherheitsgarantien im Zusammenhang mit dem Beitritt der Ukraine zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Budapester Memorandum) vom 5. Dezember 1994,

verurteilend, dass die Russische Föderation am 24. Februar 2022 eine „militärische Sonderoperation“ in der Ukraine angekündigt hat,

erneut erklärend, dass ein sich aus der Androhung oder Anwendung von Gewalt ergebender Gebietserwerb nicht als rechtmäßig anerkannt werden darf,

mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis angesichts von Berichten über Angriffe auf zivile Einrichtungen wie Wohnhäuser, Schulen und Krankenhäuser und über Opfer unter der Zivilbevölkerung, darunter Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Kinder,

feststellend, dass die militärischen Operationen der Russischen Föderation innerhalb des Hoheitsgebiets der Ukraine ein Ausmaß haben, das die internationale Gemeinschaft in Europa seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hat, und dass dringend gehandelt werden muss, um diese Generation vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

der Erklärung des Generalsekretärs vom 24. Februar 2022 *beipflichtend*, in der er daran erinnerte, dass die Anwendung von Gewalt durch ein Land gegen ein anderes Land eine Zurückweisung der Grundsätze darstellt, zu deren Einhaltung sich jedes Land verpflichtet hat, und dass die aktuelle Militäroffensive der Russischen Föderation gegen die Charta verstößt,

unter Verurteilung der Entscheidung der Russischen Föderation, den Bereitschaftsgrad ihrer Nuklearstreitkräfte zu erhöhen,

mit dem Ausdruck ihrer ersten Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in der und um die Ukraine, wo ständig mehr Binnenvertriebene und Flüchtlinge humanitäre Hilfe benötigen,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass der Konflikt angesichts dessen, dass die Ukraine und die Region zu den weltweit wichtigsten Getreide- und Agrarexportgebieten gehören, und zu einem Zeitpunkt, zu dem Millionen Menschen in mehreren Weltregionen von Hungersnot betroffen oder unmittelbar bedroht sind oder unter schwerer Ernährungsunsicherheit leiden, sich nachteilig auf die weltweite Ernährungssicherheit sowie auf die Energiesicherheit auswirken könnte,

unter Begrüßung der fortwährenden Anstrengungen des Generalsekretärs und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler und regionaler Organisationen, die Deeskalation der Situation in Bezug auf die Ukraine zu unterstützen, und unter Befürwortung eines anhaltenden Dialogs,

1. *bekräftigt ihr Bekenntnis* zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer;

2. *missbilligt auf das Schärfste* die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine unter Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 4 der Charta;

3. *verlangt*, dass die Russische Föderation ihre Gewaltanwendung gegen die Ukraine sofort einstellt und jede weitere rechtswidrige Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen jedweden Mitgliedstaat unterlässt;

4. *verlangt außerdem*, dass die Russische Föderation alle ihre Streitkräfte unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abzieht;
5. *missbilligt* die Entscheidung der Russischen Föderation vom 21. Februar 2022 im Zusammenhang mit dem Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine als eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität der Ukraine und als mit den Grundsätzen der Charta unvereinbar;
6. *verlangt*, dass die Russische Föderation die Entscheidung im Zusammenhang mit dem Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine unverzüglich und bedingungslos rückgängig macht;
7. *fordert* die Russische Föderation auf, sich an die in der Charta und in der Erklärung über freundschaftliche Beziehungen¹ verankerten Grundsätze zu halten;
8. *fordert* die Parteien auf, sich an die Minsker Vereinbarungen zu halten und in den einschlägigen internationalen Rahmen, einschließlich des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe, konstruktiv auf deren vollständige Durchführung hinzuwirken;
9. *verlangt*, dass alle Parteien den sicheren und ungehinderten Durchlass zu Zielen außerhalb der Ukraine gestatten und den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe für die Hilfebedürftigen in der Ukraine erleichtern, dass sie Zivilpersonen, einschließlich des humanitären Personals, und Menschen in verletzlichen Situationen, darunter Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, Migrantinnen und Migranten und Kinder, schützen und die Menschenrechte achten;
10. *missbilligt* die Beteiligung von Belarus an dieser rechtswidrigen Gewaltanwendung gegen die Ukraine und fordert das Land auf, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen;
11. *verurteilt* alle Verletzungen des humanitären Völkerrechts sowie alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und fordert alle Parteien auf, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Genfer Abkommen von 1949² und des Zusatzprotokolls I von 1977³, soweit anwendbar, strikt einzuhalten und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten, und verlangt in dieser Hinsicht ferner, dass alle Parteien die Schonung und den Schutz des gesamten Sanitätspersonals und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmenden humanitären Personals, seiner Transportmittel und Ausrüstung sowie der Krankenhäuser und anderer medizinischer Einrichtungen gewährleisten;
12. *verlangt*, dass alle Parteien ihren nach dem humanitären Völkerrecht bestehenden Verpflichtungen vollständig nachkommen, die Zivilbevölkerung und zivile Objekte zu schonen, für die Zivilbevölkerung lebensnotwendige Gegenstände weder anzugreifen noch zu zerstören, zu entfernen oder unbrauchbar zu machen und humanitäres Personal und für humanitäre Hilfseinsätze verwendete Sendungen zu schonen und zu schützen;
13. *ersucht* den Nothilfekoordinator, 30 Tage nach der Verabschiedung dieser Resolution einen Bericht über die humanitäre Lage in der Ukraine und über die humanitären Maßnahmen vorzulegen;
14. *fordert nachdrücklich* die sofortige friedliche Beilegung des Konflikts zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine durch politischen Dialog, Verhandlungen, Vermittlung und andere friedliche Mittel;
15. *begrüßt und fordert nachdrücklich* die fortgesetzten Anstrengungen des Generalsekretärs, von Mitgliedstaaten, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

und anderer internationaler und regionaler Organisationen zur Unterstützung der Deeskalation der aktuellen Situation sowie die Anstrengungen der Vereinten Nationen, namentlich des Krisenkoordinators der Vereinten Nationen für die Ukraine, und humanitärer Organisationen zur Bewältigung der humanitären Krise und der Flüchtlingskrise, die durch die Aggression der Russischen Föderation entstanden sind;

16. *beschließt*, die elfte Notstandssondertagung der Generalversammlung vorläufig zu vertagen und den Präsidenten der Generalversammlung zu ermächtigen, die Tagung auf Antrag von Mitgliedstaaten wiederaufzunehmen.

1 Resolution 2625 (XXV), Anlage.

2 United Nations, Treaty Series, Vol. 75, Nr. 970–973. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1954 II S. 781; LGBL 1989 Nr. 18-21; öBGBL Nr. 155/1953; AS 1951 181 207 228 300.

3 Ebd., Vol. 1125, Nr. 17512. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1990 II S. 1550; LGBL 1989 Nr. 62; öBGBL Nr. 527/1982; AS 1982 1362.

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

Abstimmungsverhalten bei der Abstimmung über die Resolution

Quelle: <https://digitallibrary.un.org/record/3959039?ln=en>

Vote summary Voting Summary

Yes: 141 | No: 5 | Abstentions: 35 | Non-Voting: 12 |

Total voting membership: 193

Vote date 2022-03-02

1. Y AFGHANISTAN	1. N BELARUS	1. A ALGERIA	1. AZERBAIJAN
2. Y ALBANIA	2. N DE-	2. A ANGOLA	2. BURKINA
3. Y ANDORRA	MOCRATIC	3. A ARMENIA	FASO
4. Y ANTIGUA AND BARBUDA	PEOPLE'S RE-	4. A BANGLADESH	3. CAMEROON
5. Y ARGENTINA	PUBLIC OF	5. A BOLIVIA (PLURINA-	4. ESWATINI
6. Y AUSTRALIA	KOREA	TIONAL STATE OF)	5. ETHIOPIA
7. Y AUSTRIA	3. N ERITREA	6. A BURUNDI	6. GUINEA
8. Y BAHAMAS	4. N RUSSIAN	7. A CENTRAL AFRICAN	7. GUINEA-
9. Y BAHRAIN	FEDERATION	REPUBLIC	BISSAU
10. Y BARBADOS	5. N SYRIAN	8. A CHINA	8. MOROCCO
11. Y BELGIUM	ARAB RE-	9. A CONGO	9. TOGO
12. Y BELIZE	PUBLIC	10. A CUBA	10. TURKMENIS-
13. Y BENIN		11. A EL SALVADOR	TAN
14. Y BHUTAN		12. A EQUATORIAL GUI-	11. UZBEKISTAN
15. Y BOSNIA AND HERZEGOVINA		NEA	12. VENEZUELA
16. Y BOTSWANA		13. A INDIA	(BOLIVARIAN
17. Y BRAZIL		14. A IRAN (ISLAMIC RE-	REPUBLIC OF)
18. Y BRUNEI DARUSSALAM		PUBLIC OF)	
19. Y BULGARIA		15. A IRAQ	
20. Y CABO VERDE		16. A KAZAKHSTAN	
21. Y CAMBODIA		17. A KYRGYZSTAN	
22. Y CANADA		18. A LAO PEOPLE'S DE-	
23. Y CHAD		MOCRATIC REPUBLIC	
24. Y CHILE		19. A MADAGASCAR	
25. Y COLOMBIA		20. A MALI	
26. Y COMOROS		21. A MONGOLIA	
27. Y COSTA RICA		22. A MOZAMBIQUE	
28. Y CÔTE D'IVOIRE		23. A NAMIBIA	
29. Y CROATIA		24. A NICARAGUA	
30. Y CYPRUS		25. A PAKISTAN	
31. Y CZECHIA		26. A SENEGAL	
32. Y DEMOCRATIC REPUBLIC OF		27. A SOUTH AFRICA	
THE CONGO		28. A SOUTH SUDAN	
33. Y DENMARK		29. A SRI LANKA	
34. Y DJIBOUTI		30. A SUDAN	
35. Y DOMINICA		31. A TAJIKISTAN	
36. Y DOMINICAN REPUBLIC		32. A UGANDA	
37. Y ECUADOR		33. A UNITED REPUBLIC	
38. Y EGYPT		OF TANZANIA	
39. Y ESTONIA		34. A VIET NAM	
40. Y FIJI		35. A ZIMBABWE	
41. Y FINLAND			
42. Y FRANCE			
43. Y GABON			

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

44. Y GAMBIA			
45. Y GEORGIA			
46. Y GERMANY			
47. Y GHANA			
48. Y GREECE			
49. Y GRENADA			
50. Y GUATEMALA			
51. Y GUYANA			
52. Y HAITI			
53. Y HONDURAS			
54. Y HUNGARY			
55. Y ICELAND			
56. Y INDONESIA			
57. Y IRELAND			
58. Y ISRAEL			
59. Y ITALY			
60. Y JAMAICA			
61. Y JAPAN			
62. Y JORDAN			
63. Y KENYA			
64. Y KIRIBATI			
65. Y KUWAIT			
66. Y LATVIA			
67. Y LEBANON			
68. Y LESOTHO			
69. Y LIBERIA			
70. Y LIBYA			
71. Y LIECHTENSTEIN			
72. Y LITHUANIA			
73. Y LUXEMBOURG			
74. Y MALAWI			
75. Y MALAYSIA			
76. Y MALDIVES			
77. Y MALTA			
78. Y MARSHALL ISLANDS			
79. Y MAURITANIA			
80. Y MAURITIUS			
81. Y MEXICO			
82. Y MICRONESIA (FEDERATED STATES OF)			
83. Y MONACO			
84. Y MONTENEGRO			
85. Y MYANMAR			
86. Y NAURU			
87. Y NEPAL			
88. Y NETHERLANDS			
89. Y NEW ZEALAND			
90. Y NIGER			
91. Y NIGERIA			
92. Y NORTH MACEDONIA			
93. Y NORWAY			
94. Y OMAN			
95. Y PALAU			

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

96. Y PANAMA			
97. Y PAPUA NEW GUINEA			
98. Y PARAGUAY			
99. Y PERU			
100. Y PHILIPPINES			
101. Y POLAND			
102. Y PORTUGAL			
103. Y QATAR			
104. Y REPUBLIC OF KOREA			
105. Y REPUBLIC OF MOLDOVA			
106. Y ROMANIA			
107. Y RWANDA			
108. Y SAINT KITTS AND NEVIS			
109. Y SAINT LUCIA			
110. Y SAINT VINCENT AND THE GRENADINES			
111. Y SAMOA			
112. Y SAN MARINO			
113. Y SAO TOME AND PRIN- CIPE			
114. Y SAUDI ARABIA			
115. Y SERBIA			
116. Y SEYCHELLES			
117. Y SIERRA LEONE			
118. Y SINGAPORE			
119. Y SLOVAKIA			
120. Y SLOVENIA			
121. Y SOLOMON ISLANDS			
122. Y SOMALIA			
123. Y SPAIN			
124. Y SURINAME			
125. Y SWEDEN			
126. Y SWITZERLAND			
127. Y THAILAND			
128. Y TIMOR-LESTE			
129. Y TONGA			
130. Y TRINIDAD AND TOBAGO			
131. Y TUNISIA			
132. Y TURKEY			
133. Y TUVALU			
134. Y UKRAINE			
135. Y UNITED ARAB EMIRATES			
136. Y UNITED KINGDOM			
137. Y UNITED STATES			
138. Y URUGUAY			
139. Y VANUATU			
140. Y YEMEN			
141. Y ZAMBIA			

Gewerkschaften

Internationaler Gewerkschaftsbund (5. Weltkongress / 17.-22.11.22, Melbourne)

Kongresserklärung „Ein Neuer Sozialvertrag“

Quelle: <https://congress2022.ituc-csi.org/5co-final-statement-de>
(abgerufen am 15.1.23)

Inhaltsübersicht:

Die Erklärung enthält folgende Abschnitte (in Klammern die Textnummern):

(ohne Überschrift) (Z. 1 – 15)

Klima (Z. 16 - 20)

Die Covid-19-Pandemie und globale Gesundheit (Z. 21 - 30)

Technologie (Z. 31 - 40)

Ein neuer Sozialvertrag (Z. 41 - 105)

- Arbeitsplätze (Z. 42 - 50)
- Rechte (Z. 51 - 65)
- Löhne (Z. 66 - 72)
- Sozialschutz (Z. 73 - 78)
- Gleichstellung (Z. 79 - 89)
- Inklusion (Z. 90 - 104)

(ohne Überschrift) (Z. 105 – 111)

Auszüge:

...

2. Seit mehr als 150 Jahren organisieren sich arbeitende Menschen in demokratischen Gewerkschaften und haben damit eine treibende und unabhängige Kraft für Demokratie und Rechte geschaffen. Gewerkschaften haben durch jahrzehntelange kollektive Aktionen soziale und wirtschaftliche Fortschritte durchgesetzt und für ein Gegengewicht zu Ausbeutung, Profitgier und Diskriminierung gesorgt. Die in den IGB-Gründungsgrundsätzen verankerten bleibenden Werte unserer Bewegung bilden das Fundament für eine Welt, in der Frieden, Demokratie, nachhaltige Entwicklung und Gleichstellung für alle Vorrang haben. Eine Welt, in der die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geachtet werden, die Lebensstandards menschenwürdig sind und niemand zurückgelassen wird.

...

5. Ein neuer Sozialvertrag ist durch den Beginn der Covid-19-Pandemie, die jüngste der sich überschneidenden Krisen, vor denen die Welt steht, noch dringender geworden.

...

xii. Es besteht weiterhin die reale Gefahr eines Atomkrieges sowie bewaffneter Konflikte innerhalb von und zwischen Nationen.

...

...

7. Der IGB unterstützt die Vereinten Nationen als höchste multilaterale Institution und ihre damit verbundene Rolle, einschließlich ihres Einsatzes für Frieden, und ist sich bewusst, dass

eine UN-Reform die Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit erhöhen muss, in Anerkennung der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten mit Blick auf die Unterstützung der Charta der UN und ihrer Arbeit.

...

9. Seit dem letzten IGB-Weltkongress sind Millionen Menschen infolge von Kriegen gestorben, darunter Hunderttausende, die ihr Leben durch die Konflikte im Jemen und in der Region Tigray verloren haben. Mit der brutalen Ukraine-Invasion Russlands hat es in den letzten Jahren in jeder Region der Welt Konflikte gegeben, woraufhin Millionen Menschen aus ihrem Heimatland geflüchtet und viele Millionen mehr zu Binnenvertriebenen geworden sind, die große Mehrheit in weniger wohlhabenden Ländern.

10. Frieden ist das Herzstück der Werte des IGB, und die absolute Ablehnung von Krieg und der damit einhergehenden Gräueltaten muss die Bemühungen um einen auf den Prinzipien der Vereinten Nationen basierenden Rahmen für unsere gemeinsame Sicherheit befeuern. Dieser Rahmen muss den ideologischen, sozialen und wirtschaftlichen Konfliktursachen Rechnung tragen und diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die für den Beginn und die Unterstützung von Kriegen sowie für Kriegsverbrechen und Terroranschläge verantwortlich sind.

11. Als größte organisierte demokratische Kraft über Nationen hinweg ist die internationale Gewerkschaftsbewegung unerlässlich für die Bewältigung der Herausforderungen und für das Streben nach Frieden. Mehr Solidarität in Krisenzeiten ist zwingend erforderlich für die Gestaltung einer gerechteren und humaneren Welt.

...

13. In entscheidenden Momenten der Menschheitsgeschichte hat der Sozialvertrag das Fundament für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit gelegt, durch:

i. die Gründung der ILO im Jahr 1919 nach den Verwüstungen des Ersten Weltkrieges mit ihrem Grundsatz: "Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden."

ii. die Annahme der ILO-Erklärung von Philadelphia im Jahr 1944 inmitten der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, ihre Verpflichtung zu "Vollbeschäftigung und Verbesserung der Lebenshaltung" und ihre Erklärung, dass "Arbeit keine Ware ist", dass "Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wesentliche Voraussetzungen beständigen Fortschritts sind" und dass "Armut, wo immer sie besteht, den Wohlstand aller gefährdet".

iii. Dadurch wurden die Weichen für geteilten Wohlstand im Großteil der Welt gestellt, aber heute wird der Sozialvertrag nicht mehr erfüllt. Die Unermesslichkeit und Komplexität der sich überkreuzenden Herausforderungen, vor denen die Welt steht, erfordern eine Vision und Entschlossenheit, wie sie die Visionäre hatten, die die erste und die zweite Version des Sozialvertrages erschaffen haben. Und dieses Mal darf der Sozialvertrag nicht auf die Länder begrenzt sein, die bereits reich sind. Er muss für alle gelten und er muss resilient gegenüber künftigen Schocks und mächtigen Interessen sein, die soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit ablehnen. Eine starke und effektive ILO, die die multilaterale Agenda voranbringt, ist dafür von zentraler Bedeutung. Obwohl wichtige Elemente des nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Sozialvertrages in vielen Ländern dank der Wachsamkeit und Organisation von Gewerkschaften weiter Bestand haben, sind sie ohne einen neuen Sozialvertrag für die ganze Welt ständig in Gefahr.

...

65. Der Kongress:

...

xxiii. bedauert die fortdauernde Besatzung Palästinas durch Israel und bekräftigt die beim 4. IGB-Weltkongress in Kopenhagen beschlossene Position zugunsten einer Zweistaatenlösung im Einklang mit den einschlägigen UN-Sicherheitsratsresolutionen;

xxiv. verurteilt die Machtübernahmen und die massive Unterdrückung in Afghanistan, Belarus, Eswatini, Hongkong, Myanmar und überall dort, wo Macht durch Gewalt und den Missbrauch rechtsstaatlicher Verfahren ergriffen oder erhalten wird;

xxv. bekräftigt die Position des 4. IGB-Weltkongresses, der das Leid des saharauischen Volkes in der Westsahara verurteilt hat, und fordert alle beteiligten Parteien dringend auf, eine gerechte und dauerhafte Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu finden, und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Unterstützung des Rechtes auf Selbstbestimmung für alle Menschen.

...

68. Es ist kein Zufall, dass die Länder mit den höchsten Durchschnittslöhnen, der besten Lebensqualität und den leistungsstärksten Volkswirtschaften auch diejenigen mit der größten Tarifbindung sind. In den letzten Jahrzehnten ist die Tarifbindung überall auf der Welt kontinuierlich zurückgegangen, während die Reichen noch reicher geworden sind und einige wenige ein obszönes Vermögen angehäuft haben. Tarifverhandlungen sind von zentraler Bedeutung für die Umverteilung des Reichtums und werden in der Praxis stets das wirksamste dafür Mittel sein. Die Gewährleistung, dass alle arbeitenden Menschen das Recht haben, einer Gewerkschaft beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ist von entscheidender Bedeutung für die Wiederherstellung eines angemessenen Lebensstandards, vor allem angesichts der katastrophalen Folgen der Pandemie auf die Lebensstandards und der kriegsbedingten Preiserhöhungen für Lebensmittel, Energie und andere Waren in aller Welt.

...

101. Frieden ist unerlässlich für inklusives Wachstum und soziale Gerechtigkeit, die wiederum Vorbedingungen für Frieden sind. Dennoch besteht nach wie vor die reale Gefahr von Konflikten und insbesondere eines Atomkonfliktes. Die Gewerkschaftsbewegung kann auf eine stolze Geschichte zurückblicken, wenn es darum geht, Frieden zu fördern und Konfliktursachen zu beseitigen, u.a. durch Bemühungen um wirtschaftliche Sicherheit für arbeitende Menschen und die Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderen Formen von Extremismus, die Unsicherheit schüren, um eine auf Hass und Ausgrenzung basierende Agenda voranzubringen.

102. Obwohl der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen inzwischen in Kraft getreten und auch der Atomwaffensperrvertrag von zentraler Bedeutung ist, sind wichtige bestehende Überwachungsverfahren und Rüstungskontrollvereinbarungen ausgelaufen oder geschwächt worden, und die Welt braucht dringend neue Initiativen, um den Weg in eine atomwaffenfreie Zukunft zu sichern und für die Umstellung der Rüstungsproduktion auf eine Produktion zum Wohle der Welt zu sorgen, anstatt ihr mit Zerstörung zu drohen. Die diesbezügliche Arbeit des IGB mit dem International Peace Bureau und anderen Verbündeten in der Zivilgesellschaft muss fortgesetzt werden.

103. Darüber hinaus ist die Welt übersät mit Kleinwaffen und anderen Waffen. Der inzwischen von den meisten UN-Mitgliedsstaaten ratifizierte Vertrag über den Waffenhandel zielt darauf ab, den Waffenhandel zu regulieren und illegale Lieferungen zu unterbinden. Den-

noch haben die weltweiten Rüstungsausgaben mit fast 2 Billionen US-Dollar pro Jahr einen neuen Höchststand erreicht, Tendenz steigend. Frieden und die Beendigung von Konflikten innerhalb von und zwischen Ländern sind ein integraler Bestandteil des Auftrages und der Werte des IGB und werden es auch künftig sein.

104. Der Kongress:

...

xvii. wiederholt seine Verpflichtung zu einer atomwaffenfreien Welt, zum Vertrag zum Verbot von Atomwaffen, zum Atomwaffensperrvertrag und zur Einführung von Überwachungs- und Kontrollverfahren, solange es noch Atomwaffen gibt;

xviii. bekräftigt die Bedeutung der Vereinten Nationen für die Vermeidung und Beilegung bewaffneter Konflikte durch internationale Normen sowie diplomatische und politische Mittel und fordert die Ratifizierung und effektive Inkraftsetzung des Vertrages über den Waffenhandel seitens aller Länder;

xix. verpflichtet sich zur Solidarität mit den Opfern bewaffneter Konflikte und zur Förderung der gemeinsamen Sicherheit, um bewaffnete Konflikte zu verhindern und beizulegen;

...

...

107. Um Solidaritätsaktionen zu koordinieren und durchzuführen, arbeitenden Menschen mehr Macht zu verschaffen und unser Ziel einer Umgestaltung der Weltwirtschaft zu erreichen, muss der IGB seine Kapazitäten weiter ausbauen, damit er die Mitgliedsorganisationen unterstützen und auf globaler Ebene Einfluss ausüben kann durch:

...

xii. aktive Friedensarbeit, u.a. durch Lobby- und politische Arbeit sowie Austauschprogramme;

...

...

111. Wir verpflichten uns, in enger Abstimmung mit den Regionalorganisationen und -strukturen, dem Global-Unions-Rat, den Globalen Gewerkschaftsföderationen und dem TU-AC, zur Organisation und zum Kampf für die Welt, wie wir sie uns vorstellen, zur Umgestaltung der Weltwirtschaft, indem wir die in dieser Erklärung dargelegten Ziele verwirklichen, basierend auf den bleibenden Werten des IGB: Frieden, Demokratie, Rechte, Gleichstellung, Entwicklung sowie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit.

Dringlichkeitsentschließung „Russlands Invasion in die Ukraine - Frieden, Demokratie und Rechte“

Quelle: <https://congress2022.ituc-csi.org/5co-g-5-b-i>

Der Kongress verurteilt die mit Unterstützung des Regimes in **Belarus** durchgeführte brutale und rechtswidrige Invasion **Russlands** in die **Ukraine**, bei der Zehntausende, darunter viele Zivilisten, getötet oder verstümmelt und massenweise kritische Infrastruktureinrichtungen zerstört wurden. Der Kongress fordert ein sofortiges Ende der russischen Aggression und den vollständigen Abzug russischer Truppen aus der gesamten Ukraine. Der Kongress ruft zu Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auf, um einen gerechten und dauerhaften Frieden zu ermöglichen.

Die Angriffe auf kritische Infrastrukturen haben u.a. gezielte Anschläge auf wichtige Versorgungseinrichtungen wie die Energieversorgung beinhaltet. Das stellt ein Kriegsverbrechen dar, ebenso wie die Folter und Massaker an der Zivilbevölkerung, darunter Frauen und Kinder, seit dem Beginn der Invasion. Dutzende Elektrizitätswerke wurden zerstört oder beschädigt, so dass ganze Regionen keinen Strom haben, während die Temperaturen sinken, was die Evakuierung von Zivilisten erforderlich macht, die zu den Millionen Vertriebenen hinzukommen, und wodurch Tausende Arbeitsplätze entweder direkt oder indirekt vernichtet werden. Die Bombardierung von Atomkraftwerken birgt die Gefahr katastrophaler Störfälle

Durch die russische Invasion wurde eine weitere Region vom Krieg erfasst, während Konflikte anderswo, in **Syrien**, der Region **Tigray**, im **Jemen** und in vielen anderen Ländern, weiter Menschenleben zerstören. Sie hat direkte Folgen überall auf der Welt, durch rasant steigende Energiepreise und die starke Beeinträchtigung wichtiger Exporte von Düngemitteln, Getreide und anderen Waren, wodurch Hunderte Millionen Menschen in Armut gestürzt werden und viele Hunger leiden müssen, auch in anderen Konfliktgebieten. Durch die Invasion sind Millionen Menschen zu den vielen Millionen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen hinzugekommen, die bereits weltweit vor Konflikten, Umweltzerstörung oder aus anderen Gründen geflüchtet waren.

Zusätzlich zu den Hunderttausenden Menschen, die ihr Leben verloren haben, wurden in den letzten Jahren viele mehr verstümmelt oder von kriegsbedingten Krankheiten heimgesucht, mit katastrophalen Auswirkungen.

Der Kongress verurteilt jegliche Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen und fordert alle Länder auf, auf Massenvernichtungswaffen zu verzichten und den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen umgehend zu ratifizieren und in Kraft zu setzen.

Der Kongress äußert tiefe Besorgnis über die vom Lukaschenko-Regime gegen die Menschen in **Belarus** und die freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung des Landes gerichteten Repressionen, einschließlich der Festnahme der Führungsspitze des BKDP, der haltlosen Beschuldigung führender Arbeitnehmervertreter*innen des Hochverrats und ihrer Bestrafung.

Der Kongress erklärt sich solidarisch mit der BKDP und allen, die festgenommen, strafrechtlich verfolgt, inhaftiert und vertrieben wurden. Es ist wichtig, dass der BKDP in den Reihen des IGB verbleibt und dass die internationale Gewerkschaftsbewegung weiterhin verstärkt Druck ausübt, damit inhaftierte Gewerkschafter*innen freigelassen werden. Der IGB begrüßt die Anwendung von Artikel 33 der ILO-Verfassung bezüglich Belarus und verlangt von der Regierung, dass sie alle ILO-Empfehlungen zu Belarus vollständig umsetzt und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bezüglich der Auflösung der BKDP-Mitgliedsorganisationen - Belarussische unabhängige Gewerkschaft (BNP), Freie Metallarbeiter-

gewerkschaft (SPM), Belarussische Gewerkschaft der Rundfunk- und Elektronikindustrie (REP) und Freie Gewerkschaft van Belarus (SPB)- kippt. Sämtliche Anklagepunkte gegen ihre führenden Vertreter*innen müssen fallen gelassen und die Mitglieder des BKDP und seiner Mitgliedsorganisationen aus der Haft entlassen werden.

Durch die Einführung des Nationalen Sicherheitsgesetzes in **Hongkong** im Jahr 2020 haben die Regierungen Hongkongs und Chinas zivilgesellschaftliche Organisationen in Hongkong unterdrückt. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit wurde angegriffen, und zahlreiche prominente Gewerkschafter*innen wurden inhaftiert. Die unabhängige Gewerkschaftsbewegung Hongkongs ist in existenzieller Gefahr. Mehr als 60 Gewerkschaften wurden zwangsweise aufgelöst und etliche führende Gewerkschaftsvertreter*innen wegen ihrer Beteiligung an friedlichen Versammlungen inhaftiert. Wir fordern ihre Freilassung und die Rücknahme aller Anschuldigungen.

Wir stehen solidarisch an der Seite der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Hongkongs und appellieren dringend an alle Mitgliedsorganisationen, sich an der Unterstützungskampagne für sie zu beteiligen.

Der Kongress lehnt die Manipulation von Rechtssystemen zur Verfolgung von Gewerkschafter*innen und anderen Demokratie- und Rechtsvertechter*innen ab.

Der Kongress äußert zudem tiefe Besorgnis über die anhaltende Unterdrückung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte in **China** und fordert die chinesische Regierung auf, das Streikrecht, das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit zu achten. Die Zwangsarbeit, auch in Xinjiang, muss ein Ende haben.

Der Kongress bekräftigt die tiefe und dauerhafte Verpflichtung der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu Frieden und Demokratie und distanziert sich von all jenen, die bewaffnete Konflikte schüren oder rechtfertigen.

Der Kongress verurteilt die Unterjochung ganzer Völker durch eine Militärdiktatur in **Myanmar** und anderswo und verpflichtet sich, dem CTUM weiterhin Unterstützung zu gewahren und diese Unterstützung auszuweiten, u.a. durch internationale Maßnahmen gegen Unternehmen, die durch Geschäfte mit dem mörderischen Regime Profite machen.

Der Kongress erinnert an seine spezifische Solidaritätsbotschaft an die Gewerkschaften und die Menschen im **Iran** und fordert zudem ein Ende der frauenfeindlichen und diktatorischen Herrschaft in **Afghanistan**.

Der Kongress:

- i. Bekräftigt die Gründungsgrundsätze des IGB und seine Verpflichtung zu Frieden und dem Recht aller Völker auf Selbstbestimmung;
- ii. Bekundet Solidarität und Anteilnahme mit all denen, die aufgrund eines bewaffneten Konfliktes Familie, Freunde oder Kolleginnen verloren haben und verurteilt gezielte Angriffe auf Zivilisten und die zivile Infrastruktur in der Ukraine und anderswo. Der Kongress fordert die uneingeschränkte Achtung des internationalen Rechts ohne Ausnahme;
- iii. Begrüßt die überwältigende Solidarität und Unterstützung seitens der Nachbar- und anderer Länder für die Menschen in der Ukraine, einschließlich der vielen von Gewerkschaften inner- halb und außerhalb des Landes durchgeführten Solidaritätsprojekte, bei denen sie großzügige Unterstützung von anderen Gewerkschaft-

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

- ten und der Öffentlichkeit erhalten haben;
- iv. Verpflichtet sich zu einer Kampagne für die Freilassung aller inhaftierten Gewerkschafter*innen und Demokratieaktivist*innen in Belarus;
 - v. Ruft zu vergleichbarer internationaler Solidarität mit Flüchtlingen aus Syrien und anderen von bewaffneten Konflikten gebeutelten Ländern auf;
 - vi. Verurteilt den Militärputsch in Myanmar und das brutale Vorgehen des Regimes gegen die Menschen und ihre Gewerkschaften in dem Land und appelliert dringend an die Regierungen, umfassende Wirtschaftssanktionen zu verhängen und die Regierung der Nationalen Einheit in Myanmar anzuerkennen;
 - vii. Fordert die Aufhebung des Nationalen Sicherheitsgesetzes in Hongkong, ein Ende der Unterdrückung der Gewerkschaften und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Freilassung aller inhaftierten Gewerkschafter*innen und Demokratieaktivist*innen sowie die uneingeschränkte Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Hongkongs im Bereich der Arbeitnehmer- und anderer Menschenrechte;
 - viii. Fordert einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen bezüglich der Region Tigray;
 - ix. Verlangt, dass die für Konflikte Verantwortlichen für den Wiederaufbau der Wirtschaft und der Gesellschaft bezahlen, und betont die Bedeutung der ILO-Empfehlung 205: Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz;
 - x. Appelliert an die Regierungen, sich von allen unrechtmäßigen Regimen, militärischer oder sonstiger Art, zu distanzieren, und verlangt Sanktionen gegen Unternehmen, die Geschäfte mit diesen Regimen machen;
 - xi. Ist dankbar für die von Mitgliedsorganisationen und Globalen Gewerkschaftsföderationen gewährte Unterstützung für das IGB-Programm für gefährdete Länder und sagt dessen Fortsetzung und Stärkung zu;
 - xii. Fordert dringende multilaterale und internationale Maßnahmen, um die Verschwendung wichtiger Ressourcen für militärische Zwecke, insbesondere für Atomwaffen, zu beenden, und die Bereitstellung dieser Ressourcen für sozial, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Zwecke, einschließlich einer gerechten Umstellung auf die nicht-militärische Nutzung von Ausrüstung und Kompetenzen;
 - xiii. Begrüßt den Bericht des Olof-Palme-Zentrums, des International Peace Bureau und des IGB über "Gemeinsame Sicherheit 2022" mit den darin enthaltenen zentralen Empfehlungen, einschließlich der Anberaumung einer UN-Friedenskonferenz;
 - xiv. Stellt fest, dass die Verwirklichung des neuen Sozialvertrages unerlässlich für dauerhaften Frieden ist;
 - xv. Appelliert an alle Länder, die Rolle und Autorität der Vereinten Nationen zu respektieren, fordert die Neubelebung ihrer Rolle bei der Sicherung und Wahrung des Friedens und der Beendigung von Konflikten mit allen verfügbaren Mitteln und unterstreicht die Notwendigkeit multilateraler Rahmenwerke, Dialoge und Verhandlungen für langfristige gemeinsame Sicherheit;
 - xvi. Bekräftigt, dass Flüchtlinge willkommen sind, und fordert die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte;

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik
Dokumentenanhang

- xvii. Verlangt, dass alle, die sich Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben, vor Gericht gestellt werden, und
- xviii. Fordert die zügige und universelle Ratifizierung und uneingeschränkte Inkraftsetzung des Vertrages über den Waffenhandel, des Atomwaffensperrvertrages, des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und des Vertrages zum Verbot von Atomwaffen.

Deutscher Gewerkschaftsbund (22. Bundeskongress, 8.-12.5.22)

Beschluss Initiativantrag I001:

Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformationskurs halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten.

Quelle:

<https://bundeskongress.dgb.de/antraege/++co++bf1371c2-db4d-11ec-9382-001a4a160123>

(zuletzt abgerufen 13.2.23)

Gliederung

- Die russische Regierung muss den Krieg gegen die Ukraine sofort beenden!
- Umfassende humanitäre Hilfe und Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine gewährleisten
- Transformationskurs halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern
- Die Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten

Auszug

„...“

Die Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten

...

Wir werden uns in der friedens- und sicherheitspolitischen Debatte auch schwierigen und kontroversen Fragen stellen müssen, etwa nach den Grenzen und Kriterien für Waffenlieferungen, unseren Anforderungen an einen gesetzlichen Rahmen für die Rüstungsexportkontrolle oder nach unserer Haltung zu zivil-militärischen und friedenssichernden Missionen.

In Deutschland hat der Ukraine-Krieg eine Debatte über die zukünftige Ausrichtung und Ausrüstung der Bundeswehr ausgelöst. Ohne Frage steht die deutsche Bundesregierung in der Verantwortung, einen substantiellen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit im Rahmen der NATO und der EU zu leisten. Wir treten für eine Bundeswehr ein, die ihrem grundgesetzlichen Auftrag als Verteidigungsarmee gerecht werden kann.

Allerdings fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung zugleich auf,

- nicht an der von ihr angekündigten Absicht festzuhalten, den deutschen Rüstungshaushalt dauerhaft auf das Zwei-Prozent-Ziel der NATO oder darüber hinaus aufzustocken. Diese Festlegung sowie eine Verankerung des Zwei-Prozent-Ziels im Grundgesetz lehnt der DGB ab. So notwendig kurzfristige Maßnahmen sind, um die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr wiederherzustellen, so erforderlich ist eine substantielle politische und gesellschaftliche Debatte, wenn es um Entscheidungen über die langfristige Ausrichtung der deutschen, europäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik und die dafür zu schaffenden Voraussetzungen geht. Überdies wird die Frage, wie viele Mittel in welche Instrumente zur Friedenssicherung und zur Verteidigung unserer Demokratie fließen müssen, immer wieder neu zu bewerten sein. Davon abgesehen erwarten wir, dass die Finanzierung der militärischen Friedenssicherung weder zulasten der dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen in die sozial-ökologische Transformation noch zulasten der Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaats geht.
- den Einsatz zusätzlicher Mittel für die notwendige Ausstattung der Bundeswehr so zu gestalten, dass das Ziel einer Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung in einem

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik

Dokumentenanhang

umfassenden Sinne erreicht wird, einschließlich zivilmilitärischer Instrumente der Konfliktprävention, etwa der Cyberabwehr. Trotz aller gebotenen Dringlichkeit gilt es, über die Beschaffung von Rüstungsgütern entlang konkreter Defizite und Bedarfe für eine verbesserte Verteidigungsfähigkeit zu entscheiden. Zudem ist die Behebung der Ausrüstungsdefizite der Bundeswehr keineswegs ausschließlich eine Frage des Geldes. So würde schon die Beseitigung der gravierenden Mängel im Beschaffungswesen wesentliche Verbesserungen bringen. Eine Orientierung an abstrakten Summen, wie bei dem geplanten Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro, ist daher nicht sinnvoll und wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften kritisch beurteilt. Darüber hinaus müssen die bereits erhöhten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Konfliktprävention künftig mindestens der Dynamik der Ausgaben für Verteidigung folgen, um eine Unwucht in den politischen Zielen und Instrumenten auszuschließen.

- zu dem Ziel einer allgemeinen und weltweit kontrollierten Abrüstung zurückzukehren. Es muss alles getan werden, um die neue Politik militärischer Konfrontation zurück zu drängen und einen neuen weltweiten Rüstungswettlauf zu verhindern.

Wir treten für eine weltweite Ächtung von Atomwaffen ein. Wir lehnen die nukleare Teilhabe Deutschlands ab. Wir treten dafür ein, dass die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland endlich beendet wird.

Frieden gibt es nur durch Völkerverständigung und gemeinsame Sicherheit. Es geht um unser aller Zukunft. Nur wenn es uns gelingt, zumindest den Frieden in Europa wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern, werden wir die gewaltige Herausforderung bewältigen, vor der wir stehen – den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch die erfolgreiche Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation. Gleichzeitig gilt: Wir müssen diese Herausforderung gemeinsam bewältigen, wenn wir auch künftigen Generationen ein Leben in Frieden und Sicherheit ermöglichen wollen.“

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di)

Resolution des Gewerkschaftsrates zum Krieg in der Ukraine (24/25.3.22)

Quelle:

https://www.verdi.de/++file++623d80871bf7a582b0324671/download/3904_11_01_Resolution_GR.pdf

(zuletzt abgerufen 13.2.23)

Mit Bestürzung und großer Sorge sehen wir das große menschliche Leid in der Ukraine. Der am 24. Februar 2022 als Überfall begonnene Angriffskrieg Putin-Russlands gegen die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des internationalen Völkerrechts, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Menschen in der Ukraine. Wir verurteilen diesen durch nichts zu rechtfertigenden Krieg. Grenzen dürfen nicht gewaltsam verschoben werden.

Unser Respekt und unsere Solidarität gehören den bedrohten Menschen in der Ukraine, die mutig ihre Freiheit verteidigen. Und unser Respekt und unsere Solidarität gehören auch den Menschen in Russland und Belarus, die sich mutig trotz Verhaftungen und fortgesetzter Repressionen gegen diesen Krieg stellen.

Der Krieg bringt unermessliches Leid über die Menschen und wird mit jedem Tag brutaler und zerstörerischer. Er ist eine humanitäre Katastrophe. Zivilist*innen und Soldat*innen sterben. Hunderttausende von Menschen sind eingekesselt und verletzt, sie leiden Hunger, können medizinisch nicht ausreichend versorgt werden, Millionen sind auf der Flucht. Der Angriff auf Nuklearanlagen und weitere Drohungen einer atomaren, chemischen oder biologischen Kriegsführung sind unverantwortlich, ihre Folgen nicht absehbar.

Die russische Regierung muss alle Angriffe unverzüglich einstellen, ihre Truppen aus der Ukraine zurückziehen und die territoriale Integrität der Ukraine auf der Grundlage des Abkommens von Minsk wiederherstellen. Wir fordern die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, weiter mit Hochdruck an einer diplomatischen Lösung für einen sofortigen Waffenstillstand und zur Beendigung des Krieges zu arbeiten.

Wir begrüßen das bislang schnelle und unmissverständliche Handeln der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Umgang mit der Fluchtbewegung. Es ist dringend notwendig, die Grenzen für die Millionen Flüchtende ohne Unterschied offen zu halten und ihnen Schutz und Hilfe zu geben. Gemeinsam mit dem DGB und den anderen Mitgliedsgewerkschaften unterstützen wir solidarisch auch durch praktisches Handeln, materiell durch Spenden an den Verein „Gewerkschaften helfen e.V.“ sowie durch die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in unseren Bildungszentren. Auch vor Ort und in den Betrieben und Dienststellen sind Solidarität und Hilfe das Gebot der Stunde.

Mit seinem Befehl, die Ukraine anzugreifen, hat Präsident Putin auch die Glaubwürdigkeit der russischen Regierung in der Außen- und Sicherheitspolitik zunichtegemacht. Aus der momentanen Perspektive können weder alle damit verbundenen Fragen gestellt noch abschließende Antworten gegeben werden. Erkennbar ist der Wunsch der östlichen Nato-Staaten nach einer verstärkten Präsenz des Bündnisses. Bislang neutrale europäische Länder wollen stärker mit der Nato kooperieren oder auch Mitglied werden.

In Deutschland ist die Debatte über die zukünftige Ausrichtung und Ausrüstung der Bundeswehr eröffnet. ver.di organisiert sehr viele Beschäftigte der Bundeswehr, wir treten für eine Bundeswehr ein, die ihrem Auftrag als Verteidigungsarmee gerecht werden kann. Das ist eine Bundeswehr, die sich als Arbeitgeber umfassend an Tarifverträge hält und bei der alle Beschäftigten, einschließlich der Soldat*innen so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik

Dokumentenanhang

Wir treten als ver.di gleichzeitig dafür ein, die Diskussion um mehr Sicherheit in Europa nicht in erster Linie aus einer militärischen Perspektive heraus zu führen. Wir brauchen einen breiten zivilgesellschaftlichen Diskurs darüber, wie wir in Europa zukünftig in Frieden und Sicherheit zusammenleben wollen und rufen alle zivilgesellschaftlichen Akteur*innen dazu auf, sich in diesen Friedensdiskurs einzubringen. Unser Ziel bleibt eine Welt mit weniger Waffen, insbesondere streben wir nachdrücklich eine dauerhafte atomare Abrüstung an. Wir wollen keinen neuen Rüstungswettlauf, der auch dazu führt, dass Gelder für die dringlichen Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau fehlen oder dem Sozialstaat entzogen werden. Die Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf einen dauerhaften Anteil von zwei Prozent am Bruttoinlandsprodukt, wie es das NATO-Ziel vorsieht, lehnen wir daher ab. Unsere Perspektive ist ein Europa mit einer erweiterten gemeinsamen Sicherheit aller Mitglieds- und Nachbarländer, die auch soziale und ökologische Nachhaltigkeit einschließt.

Die Bundesregierung plant im Rahmen einer Grundgesetzänderung den Aufbau eines Sondervermögens. Dieses soll ausschließlich für die Zwecke der Bundeswehr zweckgebunden sein. Insbesondere sollen zusätzliche Rüstungsgüter beschafft werden. Diese Pläne lehnen wir ab. Sehr wohl notwendig ist in diesem Jahr angesichts der finanziellen Herausforderungen durch die russische Invasion in der Ukraine und ihre Folgen eine erhöhte Nettokreditaufnahme des Bundes. Darüber hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass sich auch in den folgenden Jahren das Wiederinkrafttreten einer unveränderten Schuldenbremse verbietet.

Es bedarf erheblicher Summen, um für die Millionen Geflüchteter in Deutschland und Europa Unterbringung, Perspektive und Teilhabe zu schaffen. Nicht zuletzt gilt es, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges und der Sanktionen für die Bevölkerung - insbesondere die stark steigenden Energiepreise - durch finanzielle Maßnahmen der Bundesregierung abzufedern. Wir werben für eine umfassende Definition von Sicherheit. Diese umfasst die Versorgungssicherheit durch den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso wie den Gesundheitsschutz, auszubauende öffentliche Infrastrukturen einschließlich der IT-Sicherheit sowie mehr Mittel für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und den Zivil- und Katastrophenschutz.

All diese längst bekannten und teilweise neuen Herausforderungen und Aufgaben werden über eine erhöhte Nettokreditaufnahme und bestehende Steuereinnahmen allein nicht zu schultern sein. Daher treten wir als ver.di für eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen sowie großer Vermögen und Erbschaften ein. Wir fordern zudem eine Lastenausgleichsabgabe für besonders vermögende Privatpersonen und größere und mittlere Unternehmen. Reiche und Superreiche müssen gerade in dieser Zeit einen angemesseneren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Gemeinsam mit dem DGB und seinen anderen Mitgliedsgewerkschaften halten wir daran fest, dass die militärische Friedenssicherung nicht zulasten des sozialen Friedens erkaufte werden darf. Wir treten weiterhin für eine allgemeine und weltweite kontrollierte Abrüstung, für die Verwirklichung und Erhaltung des Friedens und der Freiheit im Geiste der Völkerverständigung ein. Deutschland muss als wesentlicher Akteur an einer gemeinsamen europäischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur arbeiten. Auch wir Gewerkschaften leisten durch unsere transnationale Arbeit einen Beitrag dazu.

Bericht „Gemeinsame Sicherheit 2022“

Quelle: https://www.ipb.org/wp-content/uploads/2022/07/Palme_Report_2022_CSDE.pdf

(zuletzt abgerufen 13.2.23)

Auszüge:

...

Gemeinsame Sicherheit 2022: Die Grundsätze

Obwohl die Welt heute ganz anders aussieht als vor vierzig Jahren, wurde im Rahmen des Projekts **Common Security 2022** geprüft, ob das ursprüngliche Konzept der Gemeinsamen Sicherheit weiterhin Bestand hat und wie es angepasst werden kann, damit es für unsere Zeit relevant und sachdienlich ist. Vor diesem Hintergrund haben wir sechs neue Grundsätze für die Gemeinsame Sicherheit aufgestellt. Diese Grundsätze bewahren den Geist der Palme-Kommission, spiegeln aber die neuen Bedrohungen und die Komplexität der modernen Welt wider.

1. Alle Menschen haben das Recht auf menschliche Sicherheit: Freiheit von Furcht und Freiheit von Not
2. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Nationen und Völkern ist eine Grundvoraussetzung für eine friedliche und nachhaltige menschliche Existenz
3. Es kann keine gemeinsame Sicherheit geben ohne nukleare Abrüstung, strenge Beschränkungen für konventionelle Waffen und reduzierte Militärausgaben
4. Globale und regionale Zusammenarbeit, Multilateralismus und Rechtsstaatlichkeit sind entscheidend für die Bewältigung vieler Herausforderungen in der Welt
5. Dialog, Konfliktverhütung und vertrauensbildende Maßnahmen müssen an die Stelle von Aggression und militärischer Gewalt als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten treten
6. Bessere Rechtsetzung, internationales Recht und verantwortungsvolle Regierungsführung müssen auch auf neue Militärtechnologien ausgedehnt werden, wie z.B. im Bereich des Cyberspace, des Weltraums und der "*künstlichen Intelligenz*".

Ein Aufruf zum Handeln

Die Abkehr von der Idee der nuklearen Abschreckung als Grundlage der internationalen Sicherheit ist dringender denn je. Die nuklearen Drohungen der Staaten offenbaren die faden-scheinige Grundlage, auf der die nukleare Abschreckung angeblich funktioniert. Die Menschheit wird einen Atomkrieg nicht überleben, und wir können uns auch nicht auf einen Atomkrieg vorbereiten oder seine Folgen abmildern. Es muss also ein alternativer Weg gefunden werden. Es muss ein positives und kooperatives Sicherheitskonzept entwickelt werden, das den Menschen und Regierungen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Gemeinsame Sicherheit ist die Alternative zu nuklearem Wettbewerb und der Bedrohung durch Massenvernichtung.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass eine globale Krise ohne internationale Zusammenarbeit nur sehr schwer zu bewältigen ist. Inkrementelle Veränderungen reichen nicht aus, um die Menschheit zu retten. Die Maßnahmen auf Regierungsebene müssen durch Maßnahmen auf der Ebene der lokalen Gemeinschaften ergänzt werden. Es muss ein neuer Gesellschaftsvertrag geschlossen werden, und ein neuer Friedensdialog sollte an die Stelle des Narratives von Militarisierung und Wettbewerb treten. Dieser Ansatz sollte Rechenschaftspflicht, Überprüfung und Transparenz in den Mittelpunkt stellen.

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik

Dokumentenanhang

Gemeinsame Sicherheit erfordert nicht nur Maßnahmen der Regierungen, sondern auch der nationalen Parlamente und der Zivilgesellschaft - einschließlich der NRO, der Bewegungen für soziale Gerechtigkeit und Frieden, der Glaubensgemeinschaften, der Frauen- und Jugendbewegungen und der Gewerkschaften. Darüber hinaus hat der Unternehmenssektor die Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren und zur menschlichen Sicherheit beizutragen, wie es in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt ist.⁷

7 UN Office of the High Commissioner for Human Rights (2011)

Guiding Principles on Business and Human Rights. |

Quelle: https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf

Es besteht ein dringender Bedarf an Institutionen und Gesetzen, die die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur die Politiker und Entscheidungsträger in grenzüberschreitende Diskussionen, einen gerechteren Handel, Lösungen für das Problem des Klimawandels, die Verringerung der Ungleichheit sowie die Friedens- und Vertrauensbildung einbeziehen und beteiligen. Die Zivilgesellschaft muss als Wachhund, als motivierende Kraft und als Gegengewicht zu politischem Gehabe fungieren - mit Unterstützung der in bestehenden und neuen Verträgen enthaltenen Überprüfungs- und vertrauensbildenden Maßnahmen. Darüber hinaus müssen Nichtregierungsorganisationen eine aktive Rolle bei der Lobbyarbeit und Bewusstseinsbildung spielen - nicht nur in Bezug auf die gemeinsame Sicherheit, sondern auch in Bezug auf Militarisierung, gerechte Konversion und darüber hinaus. Der Dialog auf diplomatischer Ebene sollte auch die organisierte Zivilgesellschaft einbeziehen - sowohl neben dem Regierungsdialog als auch unabhängig davon.

Die Kriegsgefahr und ihre Folgen sind im Laufe der Jahre nicht geringer geworden. Aber politischer Wille, die Macht der Menschen und eine kollektive Haltung können zu einem Wandel führen. Es ist noch Zeit, innovativ und ehrgeizig zu sein, wenn es darum geht, die Sicherheit neu zu gestalten und unsere Welt neu zu entwerfen.

Empfehlungen

Die Empfehlungen der Gemeinsamen Sicherheitsstrategie 2022 sind Anhaltspunkte bzw. Schritte auf dem Weg zur Beseitigung der nuklearen Vernichtungsgefahr und zur Umkehrung des "Supertankers" des Krieges. Es sind praktische Schritte, die aber auch eine Vision für eine bessere, sicherere Welt aufzeigen. Sie zielen darauf ab, die Öffentlichkeit zu motivieren und einen positiven Einfluss auf die Politiker und Entscheidungsträger zu haben, was notwendig und erreichbar ist. Es ist Sache anderer, diese Vorschläge voranzubringen - insbesondere der UNO mit einem breiteren Engagement der Zivilgesellschaft und nicht nur der Regierungen. Die Empfehlungen in diesem Bericht sind keineswegs vollständig oder das letzte Wort. Es bleibt noch viel zu tun, um Olof Palmes Vision der gemeinsamen Sicherheit zu verwirklichen.

Diese Empfehlungen stammen von den globalen Vordenkern und Experten, die an dem Projekt Common Security 2022 teilgenommen haben. Die Empfehlungen sollen über repräsentative Organisationen und Foren verbreitet werden - wie den UN-Sozialgipfel, das Weltsozialforum und das Weltwirtschaftsforum, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die UN-Abrüstungskonferenz (CD), die Münchner Sicherheitskonferenz und den Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union. Die Empfehlungen werden auch über die sozialen und traditionellen Medien, über Massenorganisationen und die Zivilgesellschaft wie Friedens- und Umweltaktivisten, Glaubensgemeinschaften, Gewerkschaften und die Frauen-, Jugend- und Bürgerrechtsbewegung sowie die Bewegung gegen Rassismus verbreitet werden.

Die Empfehlungen konzentrieren sich auf vier Hauptbereiche:

1. Stärkung der globalen Architektur für den Frieden
2. Eine neue Friedensdividende - Abrüstung und Entwicklung
3. Wiederbelebung der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung
4. Neue Militärtechnologien und Weltraumwaffen

1. Stärkung der globalen Architektur für den Frieden

Das multilaterale Modell ist in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten. Es ist dringend notwendig, die Strukturen zu stärken, die den Frieden erhalten und Konflikte verhindern und bewältigen. Der Multilateralismus muss sich auch der kritischen Herausforderung des Klimawandels stellen und eine zweckmäßige globale Architektur für die Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien schaffen.

1.1 Staaten davon abhalten, neue **Militärbündnisse zu schließen.**

- Bestehende Militärbündnisse überprüfen, wobei die Zusammenarbeit auf der Grundlage der gemeinsamen Sicherheit als Alternative dienen sollte.
- Regionale Gremien wie die Afrikanische Union, die Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC), der Südasiatische Verband für regionale Zusammenarbeit (SAARC), der Golf-Kooperationsrat und der Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) ermutigen, Rahmenwerke zu entwickeln, die die Grundsätze der gemeinsamen Sicherheit beinhalten und Strukturen aufzubauen, die zwischen verfeindeten Seiten vermitteln und Vertrauen schaffen können.

1.2 Aufbau oder Erneuerung einer globalen und regionalen **Friedensarchitektur nach dem Vorbild der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).**

- Abhaltung eines Helsinki II-Prozesses im Jahr 2025 - 50 Jahre nachdem das erste Helsinki-Abkommen den Grundstein für die OSZE legte und vorschlug, dass Menschenrechte und Meinungsfreiheit die Grundlage des Friedens sein sollten.

1.3 Unterstützung für eine sofortige Wiederaufnahme der **strategischen Friedensgespräche zwischen den USA und Russland sowie die Wiederaufnahme des strategischen Dialogs zwischen den USA und China mit dem Ziel der endgültigen Beseitigung aller Massenvernichtungswaffen.**

1.4 Einbeziehung der **klimabedingten Sicherheitsrisiken in die Konfliktprävention der Vereinten Nationen.**

- Sich für die gemeinsame Nutzung umweltfreundlicher Technologien, die Umverteilung militärischer Ressourcen zur Bewältigung der Klimabedrohung und die Förderung alternativer Lösungen für Umweltprobleme einsetzen.
- Gerechtigkeit für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen Nationen sicherstellen - durch Wiedergutmachung, Umsiedlung und Unterstützung von klimaresistenter Infrastruktur.

1.5 Einrichtung regelmäßiger **UN-Friedenskonferenzen auf der Grundlage des UN-Berichts „Unsere gemeinsame Agenda“ nach dem Vorbild der Vertragsstaatenkonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC).**

- Friedenskonferenzen alle drei Jahre, um die Fortschritte bei den Rüstungskontrollverträgen zu überprüfen, die Lücke im Friedensdialog zu schließen und Raum für zwischenstaatliche Vereinbarungen zu schaffen.

- Die Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt der Diskussionen stellen, so wie es die dreigliedrige Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in ihrer Arbeitsweise tut.

1.6 Ausweitung des Mandats und der **Ressourcen des Forschungsfonds** und der Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen, um sie für internationale Dialogprozesse, zwischenmenschliche Kontakte und Zusammenarbeit sowie demokratische Mobilisierung zu nutzen.

- Verstärkte Ausrichtung des Forschungsfonds auf frauenspezifische Lösungen zur Friedenssicherung Nutzung des Forschungsfonds, um die Zahl der multidisziplinären, multikulturellen und multireligiösen Friedensuniversitäten, -hochschulen und -kongresse zu erhöhen und sicherzustellen, dass sie in konfliktgefährdeten Regionen und Nationen präsent sind.

- Jüngeren Generationen mit diesen Einrichtungen das Wissen, die Fähigkeiten und die Instrumente vermitteln, um Bedingungen und Institutionen für praktische Konfliktlösung und Frieden zu schaffen.

1.7 Stärkung der internationalen **Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit** durch die Festlegung eines Ziels für die 50-prozentige Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen internationaler Friedens- und Sicherheitsverpflichtungen.

1.8 **Reform der Vereinten Nationen**, um der Generalversammlung mehr Macht und Autorität zu verleihen - insbesondere in Sicherheitsfragen -, um zu vermeiden, dass einzelne Mitglieder das gesamte gemeinsame Sicherheitssystem der Vereinten Nationen lähmen.

2. Eine neue Friedensdividende - Abrüstung und Entwicklung

Die internationale Gemeinschaft muss einen Weg Anden, um ein berechtigtes Interesse am Frieden zu schaffen, mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Dies bedeutet auch, dass innovative Wege gefunden werden müssen, um Ausrüstung und Fachwissen für friedliche Zwecke zu nutzen und den Übergang von Militärangehörigen in nichtmilitärische Berufe zu unterstützen - die Idee der *"Umwandlung von Waffen in Windkraftanlagen"*.⁸

8 Interview mit Hilary Wainwright im Webinar The World After Covid-19: Invest in Peace and Development not in War and Conflict (15.2.2022) | Quelle:

<https://www.youtube.com/watch?v=IRZsg8ELYrY>

Diese neue Friedensdividende ist mehr als nur ein finanzieller Gewinn, sie sollte dazu beitragen, die Ursachen von Konflikten und Ängsten zu bekämpfen - wie Klimawandel, Ungleichheit, Migration, knappe Ressourcen und Pandemien.

2.1 Stärkung des internationalen Rechts und Wiederbelebung von Verträgen im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und des Waffenhandels - insbesondere des Waffenhandelsvertrags (ATT).

- Einführung strenger internationaler Regeln für die Ausfuhr und den Einsatz von **Kleinwaffen** und leichten Waffen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Gewaltverbrechen und Terrorismus

- Verabschiedung einer politischen Erklärung gegen den Einsatz von Explosivwaffen in bewohnten Gebieten und Stärkung bestehender Verpflichtungen, wie der "Erklärung über sichere Schulen", die Schulen und Universitäten vor Angriffen schützt.

2.2 Einberufung einer **UN-Sondergeneralversammlung** zum Thema Abrüstung im Jahr 2023/2024, um eine globale Verpflichtung zur Senkung der Militärausgaben um zwei Prozent pro Jahr festzulegen Festlegung eines globalen Ziels zur Abschaffung von Atomwaffen, um jährlich mehr als 72 Milliarden US-Dollar freizusetzen.⁹

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik

Dokumentenanhang

9 ICAN (2020) Enough Is Enough: 2019 Global Nuclear Weapons Spending. | Quelle: <https://d3n8a8pro7vbm.cloudfront.net/ican/pages/1549/attachments/original/1589365383/ICAN-Enough-is-Enough-Global-Nuclear-Weapons-Spending-2020-published-13052020.pdf?1589365383>

2.3 Nutzung der Reduzierung der Militärausgaben zur Erzielung einer "globalen Friedensdividende" zur Finanzierung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, der UN-Friedenskonsolidierung und eines gerechten Übergangs zu klimafreundlichen Arbeitsplätzen.

- Einrichtung einer **UN-Institution für "gerechte Konversion"** und Schaffung von 575 Millionen neuen Arbeitsplätzen bis 2030 durch die Umwandlung von Arbeitsplätzen und Technologien in der Waffenindustrie in Umwelt- und Gesundheitsinnovationen sowie Impfstoffe und Behandlungen.

- Verringerung der Ausgaben für Militärpersonal durch die Schaffung von Zivildienstoptionen als Alternative zum Militärdienst.

2.4 Investitionen in die menschliche Sicherheit durch einen **neuen Gesellschaftsvertrag**, der Ungleichheit bekämpft und eine integrative, widerstandsfähigere und friedlichere Gesellschaft schafft.

Den neuen Sozialvertrag schmieden durch

- die Umsetzung der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der ILO im Jahr 2019,
- die Abhaltung eines Weltsozialgipfels im Jahr 2025,
- die Einrichtung eines globalen Sozialschutzfonds, die Schaffung eines universellen Grundstocks an Arbeitnehmerrechten,
- die Ausarbeitung eines multilateralen verbindlichen Vertrags, der Unternehmen in der gesamten Lieferkette die Einhaltung der Menschenrechte vorschreibt,
- und die Legalisierung von mehr als einer Milliarde informeller und Plattform-Jobs.

Verstärkung des Kampfes gegen Ungleichheit durch die Einrichtung einer globalen Kommission und eines Regulierungsinstruments, das sich auf transnationale Steuerniveaus und -systeme, illegale Finanzströme und nationale Sozialversicherungssysteme und Besteuerung konzentriert.

3. Wiederbelebung der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die Erkenntnis, dass ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf, erfordert die vollständige Abschaffung von Atomwaffen. Die ersten Schritte auf dem Weg zu einer umfassenden nuklearen Abrüstung müssen sofort und in gutem Glauben unternommen werden. Das Gebot, die katastrophalen humanitären Folgen eines Atomkriegs zu verhindern, sollte die internationale Gemeinschaft einen und die Dringlichkeit von Fortschritten unterstreichen.

3.1 Wiedereinführung von Rüstungskontrollverträgen, insbesondere in Bezug auf Atomwaffen und ihre Trägersysteme, z.B. des **Vertrags über nukleare Mittelstreckenwaffen** (INF).

- Moratorium für die Stationierung der landgestützten INF-Systeme in Europa als ersten Schritt
- Konkrete, zeitlich begrenzte und transparente Pläne der Vertragsparteien des **Atomwaffensperrvertrags** (NPT), die dringend entwickelt und wo dargestellt werden muss, wie sie ihrer Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung nachkommen wollen.
- Sicherstellen, dass der Vertrag über das umfassende **Verbot von Nuklearversuchen** (Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty - CTBT) in Kraft tritt.

- Verhandlungen über einen Vertrag, der jede weitere Produktion von spaltbarem Material für den Einsatz in Kernwaffen verbietet.

- Wiedereinführung und Weiterentwicklung vertrauensbildender Maßnahmen, wie z.B. des **Vertrags über den Offenen Himmel**.

3.2 Aufforderung an alle Staaten, den **Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW)** zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Die Atomwaffenstaaten sollten sich für den Vertrag engagieren und Beobachter zu den Treffen der Vertragsstaaten entsenden.

3.3 Dringende Fortsetzung der **Reduzierung der Kernwaffen** mit dem Ziel, alle Massenvernichtungswaffen zu beseitigen.

- Einbeziehung aller nuklear bewaffneten Staaten, vorrangig aber derjenigen mit den meisten Atomsprengköpfen

- Einstellung der Entwicklung neuer Atomwaffen sowie der Modernisierung und Aufrüstung der Atomwaffenarsenale.

Nuklear bewaffnete Staaten und Staaten mit erweiterten nuklearen Abschreckungsvereinbarungen sollten mit Nicht-Nuklearwaffenstaaten in einen ernsthaften Prozess eintreten, um zu erörtern, wie man vom Paradigma der nuklearen Abschreckung abrücken und alternative Sicherheitspolitik entwickeln kann.

3.4 Festlegung auf entschlossene Politik des **Nicht-Ersteinsatzes** aller Nuklearwaffenstaaten

3.5 Die Idee, **atomwaffenfreie Zonen** einzurichten, insbesondere im Nahen Osten/Westasien, in Nordostasien und in Europa, sollte wieder aufgegriffen werden.

3.6 Der Gemeinsame Umfassende Aktionsplan (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA), der allgemein als **Iran-Atomabkommen** bekannt ist, muss in vollem Umfang wieder in Kraft gesetzt und von allen Unterzeichnern getreu umgesetzt werden.¹⁰

10 China, Frankreich, Deutschland, Iran, Russland, Großbritannien, USA (zurückgezogen), EU

3.7 Staaten, die **Atomtests** durchgeführt haben, müssen den Opfern sofortige Hilfe leisten und die Umwelt sanieren, insbesondere für indigene Gemeinschaften.

4. Neue Militärtechnologien und Weltraumwaffen

Die digitale Revolution bringt uns Informations- und Kommunikationstechnologien, die unser Leben erleichtern, aber sie schafft auch neue Risiken. Es werden moderne militärische Waffensysteme entwickelt, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Menschheit haben und ernste rechtliche und ethische Fragen aufwerfen. Neue Waffentechnologien müssen reguliert oder verboten werden.

4.1 Verbot von **Cyberangriffen** auf nukleare Kommando- und Kontrollsysteme, begleitet von einer Entflechtung der Kommando- und Kontrollsysteme für konventionelle und nukleare Waffen.

4.2 Verbot **autonomer Waffensysteme**, um sicherzustellen, dass Menschen die Kontrolle über Waffen und bewaffnete Konflikte behalten.

4.3 Verbot automatisierter Kommando- und **Kontrollsysteme für Kernwaffen**.

4.4 Verbot von Angriffen auf **weltraumgestützte Frühwarnsatelliten** und Frühwarnkommunikationssysteme.

4.5 Stärkung des **Weltraumvertrags** und Schaffung einer neuen Kultur der verantwortungsvollen Weltraumverwaltung, um eine weitere Militarisierung des Raums zu verhindern.

Die „Zeitenwende“ – Herausforderungen für gewerkschaftliche (ver.di) Friedenspolitik

Dokumentenanhang

Stärkung des internationalen Weltraumrechts, um seine Nutzung für friedliche Zwecke und zum Nutzen der gesamten Menschheit zu gewährleisten.

4.6 Begrenzung der **Hyperschallraketen** und Festlegung eines Zeitrahmens für das Verbot dieser Waffen.

...

Gemeinsame Sicherheitsrisiken heute

Im Jahr 2022 sieht sich die Menschheit sowohl alten als auch neuen Bedrohungen und Herausforderungen gegenüber. Es gibt auch Probleme, die schon vor vierzig Jahren bekannt waren, sich aber in den letzten Jahren verschärft haben. Die russische Invasion in der Ukraine wurde von der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen begleitet, was ein alarmierendes Echo der Rhetorik des Kalten Krieges ist. Aber es gibt auch andere Herausforderungen, vor denen die Menschheit heute steht. Die Klimakrise ist ein enormes existenzielles Risiko für die Menschheit. Gleichzeitig haben Ungleichheit und zunehmender Autoritarismus eine zersetzende und heimtückische Wirkung auf die globale Gesellschaft.

Die gemeinsamen Sicherheitsrisiken von heute lassen sich in sechs große Themenbereiche einteilen:

Herausforderungen für den Multilateralismus in einer multipolaren Welt

...

Globale Erwärmung und die Klimakrise

...

Ungleichheit

...

Aktuelle und zukünftige Pandemien

...

Autoritäre Regime - der demokratische Raum schrumpft

...

Militarisierung

...